09.01.2018

Dienstanweisung
für den Einsatzfall

1. Geltungsbereich

Diese Anweisung gilt für alle Feuerwehreinsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Diedorf, die nach einem Alarmeingang Feuerwehrdienst leisten.
Die hier angeführten Regelungen nehmen keinen Eingriff in die STVO vor. Die Reglungen der STVO bleiben davon unberührt.
Diese Dienstanweisung erstreckt sich auch auf den gemeindlichen Bauhof und seine Mitarbeiter, die Feuerwehreinsatzdienst leisten.

2. Zweck

Eine sichere Ankunft der Einsatzkräfte zum Gerätehaus soll gewährleistet werden, sowie die Gefährdungen für die Feuerwehrangehörigen so gering wie möglich ausfallen.
Diese Dienstanweisung soll den einheitlichen Ablauf des Feuerwehrdienstes erleichtern.
Sie ersetzen nicht die gültigen Vorschriften und Regelungen des Feuerwehrdienstes, wie z.B. die FWDV oder UVV etc. Diese sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

3. Ankunft am Feuerwehrhaus

3.1 Ankunft zu Fuß

Es ist auf den Straßenverkehr zu achten. Kreuzungen mit PKWs oder Radfahrern so weit wie möglich vermeiden.

3.2 Ankunft mit dem PKW bzw. Fahrrad

Es gelten die Regeln der STVO! Diese sind unbedingt einzuhalten.
Beim Eintreffen am Gerätehaus ist mit besonderer Vorsicht in den Hof einzufahren (Achtung: Fußgänger, Radfahrer, Einsatzfahrzeuge usw.).
Es ist außerdem zu beachten, dass Feuerwehrangehörige, die sich zum Feuerwehrhaus fahren lassen, auf der Straße aussteigen und nicht in den Hof einfahren um dort dann auszusteigen. Evtl. schon ausrückende Fahrzeuge könnten dadurch behindert werden.

09.01.2018

4. Einsatzannahme

Der Ersteintreffende mit Zugangsberechtigung (Transponder) begibt sich in den Funkraum und bestätigt die eingegangene Alarmierung am FRT (Funkgerät) bei der ILS Augsburg.
Dafür drückt er die Taste 5 (Sprechwunsch) und wartet auf den Aufruf der ILS Augsburg. Bestätigt den Eingang der Alarmierung und frägt nochmals das Einsatzstichwort und die Örtlichkeit nach.
Dann entnimmt er die im Kopierer befindlichen Blätter des Alarmfaxes und übergibt eines dem Einsatzleiter / Zugführer / Gruppenführer. Ein Blatt des Alarmfaxes kommt mittels Magneten an die Eingangstüre für evtl. nachrückende Kräfte.
Sollte kein Alarmfax vorliegen, hat der Einsatzleiter / Zugführer / Gruppenführer vor Abrücken die entsprechende Information an der Tafel zu vermerken.

5. Fahrzeugbesetzung

Grundsätzlich gilt: Jugendliche mit Truppmannlehrgang oder MTA Basismodul und einem Alter zwischen vollendetem 16. und 18. Lebensjahr warten in Einsatzkleidung im MZF. Dies gilt auch für Einsatzkräfte mit vollendetem 18. Lebensjahr ohne MTA Basismodul – Ausbildung.
Die Drehleiter sollte immer mit einem Drehleitermaschinisten und zwei Atemschutzgeräteträgern besetzt sein. Im optimalen Fall ist noch ein Gruppenführer als Truppführer auf dem Fahrzeug.
Die Löschfahrzeuge sollten soweit möglich stets mit vier Atemschutzgeräteträgern besetzt sein.
Der Gruppenführer / Truppführer vergewissert sich, dass auf seinem Fahrzeug die nötigen Atemschutzgeräteträger sind und sein Fahrzeug voll besetzt ist.
Sollte ein Fahrzeug nicht voll besetzt sein und sich noch weitere Kräfte in der Fahrzeughalle oder auf dem Hof befinden, muss das Fahrzeug voll besetzt werden. Sind keine weiteren Kräfte anwesend, ist auf Anweisung des Gruppenführers / Truppführer abzurücken.
Sobald ein Fahrzeug voll besetzt ist, oder das Abrücken durch den Gruppenführer / Truppführer befohlen wird, hat der Maschinist das Blaulicht einzuschalten und das Fahrzeug auf den Hof zu fahren.
Der Gruppenführer / Truppführer schließt das Tor seines Fahrzeuges und meldet dem Einsatzleiter / Zugführer, dass sein Fahrzeug einsatzklar ist.
Der Einsatzleiter / Zugführer meldet der ILS Augsburg alle Fahrzeuge der Feuerwehr Diedorf an und drückt anschließend Status 3. Die Gruppenführer / Truppführer drücken ebenfalls Status 3.
Sind alle Einsatzfahrzeuge voll besetzt und es bleiben noch Einsatzkräfte übrig, verbleiben diese im Gerätehaus als Reserve.
Von den verbleibenden Feuerwehrangehörigen ist die Anwesenheit zu machen und diese auf dem Vordruck, welcher sich im Funkraum befindet, zu dokumentieren.

Wenn möglich sollte der Einheitsführer an der Einsatzstelle entscheiden, ob die Reservekräfte benötigt werden, oder das Gerätehaus verlassen können.
Der Feuerwehrangehörige hat vor dem Besteigen des Fahrzeuges die komplette Schutzausrüstung anzulegen, d.h. Schutzanzug mit Jacke, Helm, Handschuhe und Feuerwehrstiefel.
Ist kein Gruppenführer anwesend, sollte der dienstälteste Feuerwehrangehörige die Gruppenführerposition übernehmen.

6. Mannschaftseinteilung

Im Fahrzeug gelten grundsätzlich die Einteilungen gem. FwDV.
Der Einheitsführer / Gruppenführer teilt seine Mannschaft nach Funktionen (Atemschutz im Brandeinsatz, Melder oder Angriffstrupp im THL – Einsatz) ein, wenn dies nicht schon durch die Mannschaft selbst erfolgt ist. Diesen Anweisungen bezüglich der Trupp-Einteilung ist unbedingt Folge zu leisten.
Der Angriffstrupp rüstet sich mit Atemschutz nur auf Befehl des Fahrzeugführers aus.

7. Aufgabe des Maschninsten

Langsam und vorsichtig aus der Fahrzeughalle fahren– darauf achten, dass die Tore voll geöffnet sind.
Rückfahrt / Rangieren: Rückwärtsfahren immer nur mit Sicherungsposten.
Bei Alarmfahrt:
Das Wege – und Sonderrecht darf nur mit Blaulicht und Martinhorn in Anspruch genommen werden. Auf die anderen Verkehrsteilnehmer ist Rücksicht zu nehmen; die Einsatzfahrt ist der Witterung und dem Einsatzgrund anzupassen; mit Überreaktionen der anderen Verkehrsteilnehmer rechnen.
An der Einsatzstelle steigt niemand aus, ohne dass der Fahrzeugführer/Einheitsführer dies angeordnet hat.

8. Einsatzende

Der Einsatz endet erst, wenn die Fahrzeuge gereinigt und wieder einsatzbereit in der Fahrzeughalle stehen und der Einheitsführer / Gruppenführer den Einsatz für beendet erklärt.
Bei schweren Einsätzen, z.B. mit Todesfolge, ist eine Einsatznachbesprechung für alle beteiligten Einsatzkräfte verpflichtend und wird durch den Einsatzleiter / Gruppenführer bekanntgegeben.

1. Kommandant 2. Kommandant